

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2261 –**

Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Sportstätten sind ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, sie ermöglichen einer Bandbreite von Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb, sie sind Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen und sie sind Voraussetzung für vielfältigste Angebote an Gesundheits- und Rehabilitationssport, an nichtorganisierten Freizeitsport und für kommerzielle Sportangebote und somit auch für zivilgesellschaftlichen Austausch und zivilgesellschaftliche Kommunikation. Aus der Sicht der Fragesteller sind Sportstätten ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, für die Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung tragen.

Der geschätzte Modernisierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beziffert sich laut dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auf mindestens 31 Mrd. Euro. Dabei sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die energetische Sanierung wichtige Aspekte. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) warnt vor einem kontinuierlichen Bädersterben seit 2000, sie hält die Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts in vielen Kommunen für nicht mehr leistbar, angesichts der fehlenden Schwimmbäder.

Auf der 68. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. März 2021 wurden die Probleme von verschiedenen geladenen Sachverständigen noch einmal deutlich formuliert. Eine wiederkehrende Kritik ist die Unzulänglichkeit der Bundesfördermittel. So fordert der Deutsche Städtetag ein langfristiges Investitionsprogramm für Kommunen und Vereine, um auch in Zukunft Breiten- und Schulsport ermöglichen zu können. Umso bedauerlicher war nach Auffassung der Fragesteller, trotz Befürwortung aller Sachverständigen am 24. März 2021, die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im April 2021 (siehe Beschlussempfehlung und Bericht auf Bundestagsdrucksache 19/28498), weil mit diesem „Goldenen Plan Sport“ auch die Situation bei den Sportstätten in Sachsen-Anhalt deutlich besser hätte werden können.

Die deutlich stärkere Förderung der Sanierung und des Neubaus von Sportstätten und Schwimmbädern sowie mehr Aufmerksamkeit und gemeinsame

Aktivitäten von Bund und Ländern zur Förderung des Breiten- und Sports sind auch erklärter Wille der Sportministerinnen und Sportminister von Bund und Ländern (siehe Beschlüsse der SMK vom 7. und 8. April 2022), der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 10. Dezember 2021), des Deutschen Bundestages (siehe Entschließung zum 14. Sportbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/31202), des Deutschen Städtetages („Kommunale Sportpolitik und Sportförderung – Positionen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages“, Beschluss vom 25. Januar 2022) wie auch des organisierten Sports (siehe „Sport bewegt Deutschland – Eckpunktepapier des DOSB“ vom 24. Mai 2022).

Ein zielgerichteter und mit den Ländern abgestimmter Einsatz von (nicht unerheblichen) Bundesmitteln erfordert nach Ansicht der Fragesteller auch von der Bundesregierung genaue Kenntnisse über die Situation in Bund und Ländern hinsichtlich der Entwicklung des Schul-, Breiten- und Spitzensports sowie der dafür benötigten Sportstätten und Schwimmbäder.

Dies gilt gerade auch für Fragen der energetischen Sanierung sowie der Schaffung von Barrierefreiheit. Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) innerstaatliches Recht und die Bundesregierung ist hier gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu deren Umsetzung verpflichtet. Dies betrifft beim Thema barrierefreie Sportstätten vor allem die Artikel 8, 9 und 30 BRK, aber auch hinsichtlich der Gewinnung von Informationen und Daten Artikel 31 BRK. Insofern sind die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu „Goldener Plan „Barrierefreie Sportstätten““ auf Bundestagsdrucksache 19/19466 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Sportstätten in Bayern und deren Förderung durch den Bund“ auf Bundestagsdrucksache 20/1935 aus Sicht der Fragesteller nicht akzeptabel. Schon die Nutzung des Begriffs „barrierearm“ bzw. „Barrierearmut“ zeigt, wie gering Bewusstsein und Fachkenntnis für solche Themen bei Bundesregierung und Bundesbehörden ausgeprägt zu sein scheinen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sportförderung und insbesondere der Breitensport ist in erster Linie Angelegenheit der Länder. Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Die Zuständigkeiten des Bundes begründen sich hier nur aus Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie, wie der Gesamtstaatlichen Repräsentation.

Die Kleine Anfrage berührt in einigen Bereichen Belange, die nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, sondern z. T. ausschließlich Kompetenzen oder Aktivitäten des Landes Sachsen-Anhalts oder auch der Kommunen Sachsen-Anhalts betreffen. Insoweit beschränkt sich die Antwort der Bundesregierung auf vorhandenes eigenes Wissen.

Die Förderung von Sportstätten liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Auch sind die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung von Sportstätten für den Breitensport angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Dennoch unterstützt der Bund in dem Bewusstsein des hohen Förderbedarfs Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur im Rahmen des Städtebaus mit verschiedenen Bundesprogrammen.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt, die mit Beendigung der Grundschule nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Kenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie viele Sportstätten und Schwimmbäder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen-Anhalt?

Die Gesamtanzahl der Sportstätten in Sachsen-Anhalt ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu den Sportstätten und Schwimmbädern hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) die Projekte „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ und „Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport – Bäderleben“ initiiert.

Beide Projekte sind noch nicht abgeschlossen bzw. die Datenbank DSD befindet sich derzeit im Aufbau. Angaben zu den Sportstätten in den Ländern können somit noch nicht gemacht werden.

Im Rahmen des Projektes Bäderleben wurden Schwimmbäder (Cabrio-, Frei-, Hallen-, Kombi-, Freizeit-, Natur-, Schul-, Hotel-, Klinikbäder und sonstige Bäder) erfasst. Die Anzahl in Sachsen-Anhalt liegt bei 303. Da das Projekt noch nicht beendet ist, ist die Erhebung noch nicht vollständig.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

3. Wie viele davon stehen für den Spitzensport zur Verfügung?

An den in Sachsen-Anhalt in 2022 anerkannten Bundesstützpunkten (sechs Sommersport) stehen für den Spitzensport insgesamt 19 Trainingsstätten, davon drei Schwimmbad zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Von welchem Sanierungsbedarf und daraus resultierenden Förderbedarf für Sportstätten in Sachsen-Anhalt geht die Bundesregierung aus, und inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten und Bädern, die nicht im Bundeseigentum stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft ein Projekt „Entwicklung und Validierung eines Verfahrens zur datenbasierten Ermittlung des individuellen Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten anhand des baulichen Zustands sowie zur Einschätzung des lokalen Versorgungsgrads mit Kernsportstätten“ zum Thema digitale Schätzverfahren initiiert.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

5. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Sachsen-Anhalt sind nicht barrierefrei?

Eine barrierefreie Sportstätte ist für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Barrierefreiheit ist daher das subjektive Empfinden jedes, die Sportstätte nutzenden Individuums. Sofern bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit betroffen sind, ist insoweit ausschließlich das Land Sachsen-Anhalt zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19466.

6. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Sachsen-Anhalt erhielten vom Bund in den vergangenen 16 Jahren Förderungen für bauliche Maßnahmen, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die jeweiligen Sportstätten, die Art, das Jahr und den finanziellen Umfang der Bundesförderung nennen)?

Die geförderten Maßnahmen der für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Sachsen-Anhalt können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

7. Welche Sportstätten wurden in Sachsen-Anhalt seit 2015 über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Programmjahren bis 2021 in Sachsen-Anhalt geförderten Maßnahmen können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufrufe sahen für alle Maßnahmen vor, dass sie aufgrund ihrer besonderen Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort barrierefrei/-arm zu gestalten sind und in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes beitragen sollen.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages neue Programmmittel in Höhe von 476 Mio. Euro beschlossen, die erstmals im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt sind. Ein neuer Projektaufruf wird voraussichtlich Ende Juli veröffentlicht.

8. Welche Sportstätten wurden in Sachsen-Anhalt über das Bundesprogramm „Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2830 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten in den Programmjahren 2020 und 2021 in Sachsen-Anhalt geförderten Maßnahmen können der als Anlage 3 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

Der Bundeshaushalt 2022 sieht eine Fortsetzung des Programms mit erneut 110 Mio. Euro vor.

9. Welche Sportstätten wurden in Sachsen-Anhalt über das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier in Sachsen-Anhalt geförderten Maßnahmen können der als Anlage 4 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b Grundgesetz auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

10. Welche Sportstätten wurden in Sachsen-Anhalt seit 2015 über weitere Bundesprogramme (inklusive KfW-Programme) gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, das jeweilige Bundesprogramm und die zuständige Bundesbehörde, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Sportstätten können auch im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden. Grundsätzlich beteiligen sich Bund, Land und Kommune mit jeweils einem Drittel an den förderfähigen Kosten. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 Prozent reduziert werden. Mit

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2830 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

der Städtebauförderung werden sogenannte Gesamtmaßnahmen gefördert. Das heißt, es wird ein von der Kommune festgelegtes Fördergebiet ganzheitlich entwickelt. Die Umsetzung der Städtebauförderung im Verhältnis zu den Kommunen erfolgt durch die Länder.

Diese entscheiden auch über Art und Umfang der Maßnahmen in den Kommunen. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen darüber vor, welche Sportstätten in Sachsen-Anhalt seit 2015 mit der Städtebauförderung gefördert wurden oder wie hoch dabei durchschnittlich der kommunale Eigenanteil war.

Für die nächsten Jahre ist eine Weiterführung und Stärkung der Städtebauförderung auf mindestens aktuellem Niveau vorgesehen. Im Bundeshaushalt 2022 stehen für die Programme der Städtebauförderung insgesamt 790 Mio. Euro bereit.

Zum weiteren Bundesprogrammen wird auf die Anlagen 5 und 6 verwiesen.* Darüber hinausgehende Daten liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nicht vor.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung die in den Fragen 7 bis 10 angeführten Bundesprogramme für ausreichend, um den bestehenden Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern in Sachsen-Anhalt signifikant abzubauen?

Bau und Erhalt von Sportstätten des Breiten- und Vereinssports liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Für deren Finanzausstattung sind die Länder zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen dabei angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen jedoch beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen. Eine flächendeckende Unterstützung ist nicht möglich.

12. Wie hoch war der durchschnittliche kommunale Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten durch Bundesmittel in Sachsen-Anhalt, bei welchen Kommunen wurde der Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten aufgrund von Haushaltsnotlagen gemindert bzw. erlassen (bitte einzeln zu den Fragen 7 bis 10 nennen)?

Zum jeweiligen kommunalen Eigenanteil beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Anlage 2 zu Frage 7 verwiesen. Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufträge sehen im Grundsatz einen kommunalen Anteil in Höhe von 55 Prozent und in Haushaltsnotlagekommunen in Höhe von 10 Prozent vor. Höhere kommunale Anteile können sich aus dem Verhältnis der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages festgelegten Fördersumme und den Gesamtkosten des Projekts ergeben.

Beim Investitionspakt Sportstätten und beim Investitionspakt Soziale Integration im Quartier beträgt der kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten nach den bisherigen Verwaltungsvereinbarungen 10 Prozent. Eine Anpassung für Haushaltsnotlagekommunen ist nicht vorgesehen.

Bezüglich der Städtebauförderung wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/2830 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

13. Welche Sportvereine in Sachsen-Anhalt wurden darüber hinaus seit 2015 durch den Bund finanziell gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die Vereine, den Förderzweck, die zuständige Bundesbehörde, die Fördersumme und den Förderzeitraum nennen)?

Der Bund hat zur Unterstützung der Vereine und Unternehmen des Profisports die „Corona-Hilfen Profisport“ in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat initiiert. Für den Zeitraum von April 2020 bis Juni 2022 wurden von Vereinen und Unternehmen aus Sachsen-Anhalt im Bereich des Profisports 33 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 7 674 099,42 Euro an Corona-Hilfen Profisport (teil-)bewilligt.

Die im Rahmen der Kommunalrichtlinie in Sachsen-Anhalt geförderten Vereine können der als Anlage 7 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2830 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2261
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
Sachsen-Anhalt																			
Halle																			
BSP Turnen	73.457																		73.457
BSP-N Rhythmische Sportgymnastik						10.818													10.818
BSP Wasserspringen			87.807																87.807
BSP-N Schwimmen				2.272.610															2.272.610
OSP Halle/Saale								261.000											261.000
BSP Leichtathletik										47.000									47.000
Magdeburg																			
BSP Leichtathletik	1.344.900		15.485						434.272										1.794.657
BSP Kanu				850.651			75.000												925.651
BSP Rudern											9.608		32.174						41.782
BSP Kanu-Rennsport														85.050					85.050
GESAMT	1.418.357	0	103.292	3.123.261	0	10.818	75.000	261.000	434.272	47.000	9.608	0	32.174	85.050	0	0	0	0	5.599.831

Bei den Angaben der Jahre 2006 - 2021 handelt es sich um Bewilligungssummen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden die Planungen zugrunde gelegt.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2261 Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
66	Osterburg (Altmark)	Grundschule/Turnhalle Flessau	X			2.346.300,00	10,0%	X
66	Beetzendorf	Sanierung der Sportanlage an der Friedensstraße	X			95.419,00	76,0%	
66	Salzwedel	Sanierung des Werner-Seelenbinder-Stadions	X		2023-2026	1.993.500,00	10,0%	X
67	Hohe Börde	Sanierung des Familiensportbades Niederndodeleben		X		1.347.719,00	55,9%	
68	Blankenburg (Harz)	Grundschulsporthalle Regenstein	X		2018-2022	1.700.000,00	14,3%	X
68	Blankenburg (Harz)	Sanierung der Sporthalle der Grundschule „An der Teufelsmauer“, Ortsteil Timmenrode	X			675.000,00	13,5%	X
68	Blankenburg (Harz)	Sanierung der Leichtathletikanlage	X		2022-2025	1.485.000,00	10,0%	X
68	Harzgerode	Ersatzneubau des Lehrschwimmbades		X	2023-2026	2.994.440,00	10,0%	X
68	Oberharz am Brocken	Sanierung der Turnhalle in Hasselfelde	X		2023-2026	482.852,00	10,0%	X
68	Wernigerode	Sanierung der Sporthalle Stadtfeld	X		2023-2026	540.000,00	55,0%	
69	Schönebeck (Elbe)	Sanierung des Freibades		X		1.200.000,00	27,6%	X
70	Oranienbaum-Wörlitz	Sporthalle und Kulturzentrum	X			3.585.600,00	23,1%	X
70	Kemberg	Ersatzneubau der Sporthalle im Ortsteil Bergwitz	X			1.400.000,00 ¹		³
70	Jessen (Elster)	Sanierung und Umnutzung einer Schulsporthalle zu einem Sport- und Mehrgenerationenzentrum in Syda	X		2022-2025	2.286.000,00	10,0%	X
70	Wittenberg, Lutherstadt	Erweiterung der Sporthalle „Heinrich Heine“	X		2022-2025	2.070.000,00	10,0%	X
71	Zerbst/Anhalt	Sanierung der Sportanlagen im Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion	X			990.000,00	19,4%	X

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2261
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
73	Unstruttal	Sanierung des Terrassenschwimmbades in Nebra		X		810.000,00	10,0%	X
74	Allstedt	Sanierung des Sommerbades Allstedt		X		683.905,00	10,0%	X
74	Sangerhausen	Sanierung des Stadtbades Sangerhausen		X		3.503.524,62	10,0%	X
74	Südharz	Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte		X		3.800.000,00	10,0%	X
74	Sangerhausen	Sanierung und Erweiterung der Turnhalle an der Grundschule Südwest	X		¹	2.635.000,00 ²	³	
74	Allstedt	Sanierung des Sommerbades		X	2022-2025	1.657.000,00	10,0%	

¹ Förderzeitraum noch offen, da Zuwendungsbescheid noch nicht ergangen

² Vom Haushaltsausschuss beschlossene Summe, Zuwendungsbescheid noch nicht ergangen

³ Höhe des kommunalen Eigentanteils erst bekannt, wenn Zuwendungsbescheid ergangen ist.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2261
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Sportstätten
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %
66	Klötze	Sanierung des Mehrzweck-/Sozialgebäudes im Geschwister-Scholl-Stadion Klötze	X		2022	210.000,00 €	10%
66	Salzwedel	Sanierung Bolzplatz (DFB-Minispielplatz) mit Microplastik freiem Belag	X		2022	59.000,00 €	10%
67	Wanzleben	Teilsanierung der Sporthalle der Grundschule "An der Burg"	X		2021-2022	172.000,00 €	10%
67	Wolmirstedt	Ersatzneubau der geplanten zentralen Sportstätte "Stadion Samsweger Str."	X		2020-2023	484.000,00 €	10%
68	Ballenstedt	Errichtung einer Multisport- und Skateranlage	X		2021	343.000,00 €	10%
68	Ilseburg	barrierefreie Erneuerung des Freibades "Ludwigsbad"		X	2021-2022	1.293.000,00 €	10%
68	Quedlinburg	Sanierung der Freizeit- und Sportanlage "Am Kleers"	X		2021-2022	262.000,00 €	10%
70	Lutherstadt Wittenberg	Kunstrasenplatz mit Beleuchtung und Beregnung unter Beachtung der Vorgaben zur Vermeidung von Microplastik	X		2020-2023	1.261.000,00 €	10%
71	Bernburg	Schaffung barrierefreier Zugang und zweiter Fluchtweg Sporthalle Grundschule "Franz Mehring"	X		2022	64.000,00 €	10%
71	Güsten	Sanierung Ballsportanlagen der Hans-Weniger-Begegnungsstätte	X		2021-2022	225.000,00 €	10%

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2261
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Sportstätten
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %
71	Sandersdorf-Brehna	klimafreundliche Sanierung Kunstrasenplatz Sandersdorf unter Beachtung der Vorgaben zur Vermeidung von Microplastik	X		2021	215.000,00 €	10%
73	Bad Bibra	Sanierung Schwimmbad Bad Bibra		X	2020-2022	1.582.000,00 €	10%
74	Merseburg	Sanierung der Sporthalle der Grundschule "Albrecht Dürer"	X		2021	75.000,00 €	10%
74	Osterfeld	Sanierung der Kegelbahn Osterfeld	X		2021-2022	246.000,00 €	10%
74	Osterfeld	Sanierung der Turnhalle Osterfeld	X		2021-2022	537.000,00 €	10%

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2261**Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Zuständige Bundesbehörde: BMW/SB

Durchführer: Länder/Kommunen

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzusage / Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?*
66	Stendal	Neubau einer Turnhalle als Integrations-, Bildungs- und Kommunikationseinrichtung	x		Programmjahr 2018	1.200.000 €	10%	kA
70	Jessen /OT Schweinitz	Bauliche Instandsetzung Bildungszentrum	x		Programmjahr 2017 -2018	1.218.750 €	10%	kA
71	Güsten	Erweiterung und Umfeldgestaltung Hans-Weniger Begegnungsstätte	x		Programmjahr 2018 -2019	359.660 €	10%	kA

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2261

Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 16.06.2022

Name des Bundesprogramms: Kommunalrichtlinie
Zuständige Bundesbehörde: BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?*	Antragsdatum
66	Altmarkkreis Salzwedel	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2017	31.01.2018	26.356	x	-	60%	Nein	29.09.2016
66	Altmark-Oase - Sport- und Freizeitbad - Stendal GmbH	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.01.2018	31.12.2018	22.264	x	-	60%	Nein	26.09.2017
73	Burgenlandkreis	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2018	31.05.2019	14.235	x	-	70%	Nein	10.07.2017
67	Gemeinde Biederitz	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2015	31.10.2016	17.276	x	-	70%	Nein	27.03.2015
67	Gemeinde Elbe-Parey	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2018	31.03.2019	21.770	x	-	60%	Nein	28.09.2017
66	Hansestadt Gardelegen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.01.2019	31.12.2019	21.180	x	-	60%	Nein	23.08.2018
66	Hansestadt Gardelegen	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.09.2017	30.11.2018	26.711	x	-	60%	Nein	29.03.2017
66	Hansestadt Salzwedel	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.04.2022	31.03.2023	12.558	x	-	60%	Ja	28.09.2021
67	Landkreis Jerichower Land	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2020	31.03.2021	25.317	x	-	70%	Nein	12.09.2019
67	Landkreis Jerichower Land	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2021	31.03.2022	39.052	x	-	60%	Nein	05.10.2020
69	Stadt Calbe (Saale)	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2016	31.08.2017	15.600	x	-	62%	Ja	15.02.2016
70	Stadt Dessau-Roßlau	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.10.2016	31.12.2017	22.536	x	-	70%	Nein	30.03.2016
66	Stadt Kalbe (Milde)	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2016	31.08.2017	17.926	x	-	60%	Nein	25.02.2016
73	Stadt Lützen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.01.2018	30.06.2019	14.339	x	-	60%	Nein	26.09.2017
74	Stadt Merseburg	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	x	-	01.08.2018	31.07.2019	20.162	x	-	65%	Nein	13.03.2018
74	Stadt Querfurt	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.05.2022	30.04.2023	55.386	x	-	20%	Ja	22.09.2021
71	Stadt Sandersdorf-Brehna	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.05.2017	31.08.2018	34.925	x	-	48%	Ja	29.09.2016
71	Stadt Sandersdorf-Brehna	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.05.2017	30.04.2018	21.068	x	-	48%	Ja	29.09.2016
71	Stadt Sandersdorf-Brehna	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.05.2018	30.04.2019	10.468	x	-	48%	Ja	28.09.2017
71	Stadt Sandersdorf-Brehna	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.05.2018	30.04.2019	5.959	x	-	48%	Ja	28.09.2017
71	Stadt Sandersdorf-Brehna	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.08.2019	31.07.2020	14.325	x	-	61%	Ja	28.09.2018
73	Stadt Weißenfels	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.11.2017	31.10.2018	106.318	x	-	60%	Nein	31.03.2017
68	Welterbestadt Quedlinburg	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.10.2015	30.09.2016	17.007	x	-	70%	Nein	30.03.2015

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2261
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Name des Bundesprogramms: Marktanzreizprogramm (MAP) / Heizungsoptimierung (HZO)
 Zuständige Bundesbehörde: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Stand: 20.06.2022

Förderprogramm	Wahlkreis	Standort Kommune	Maßnahme	Firmenbezeichnung Sportstätte	Schwimmbad	Zahlungslaufdatum / Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
MAP19	067	Jerichow	Biomasse	Sportverein Lok Jerichow		07.04.2017	2.000,00 €	x			
MAP19	072	Landsberg	Solar	Sportverein TC Delphin e.V.		03.06.2016	1.604,53 €	x			
MAP19	074	Hergisdorf	Biomasse	SV Germania Hergisdorf e.V.		07.09.2018	3.500,00 €	x			
MAP19	074	Südharz	Solar	Fußballverein Eintracht Bennungen e.V.		15.07.2016	500,00 €	x			
MAP19	072	Halle	Solar	SV Grün Weiß Ammendorf 1948 e.V.		11.08.2016	2.000,00 €	x			
MAP19	074	Ahlsdorf	Solar	SV Germania Hergisdorf e.V.		19.10.2018	2.500,00 €	x			
MAP19	069	Magdeburg	Solar	Ruderclub Alt-Werder Magdeburg 1887 e.V.		16.08.2019	980,00 €	x			
MAP19	068	Pansfelde	Biomasse	Reiterhof Pilger		10.03.2017	2.000,00 €	x			
MAP19	068	Pansfelde	Biomasse	Reiterhof Pilger		10.03.2017	2.000,00 €	x			
MAP19	067	Jerichow	Biomasse	SV Lok Jerichow		07.04.2017	3.500,00 €	x			
HZO	066	Salzwedel	-	SV Liesten 22		31.03.2017	4.522,50 €	x			
HZO	068	Hasselfelde	-	Skiverein Hasselfelde		17.11.2017	213,36 €	x			
HZO	071	Köthen	-	KC Lokomotive Köthen e.V.		27.04.2018	301,91 €	x			

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2261
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 16.06.2022

Name des Bundesprogramms:

Kommunalrichtlinie

Zuständige Bundesbehörde:

BMWK

Kommune	Maßnahme	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung
Reit- und Fahrverein Halberstadt Spiegelsberge e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.10.2020	01.07.2021	5.982
SG Spergau e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2022	31.03.2023	24.580
SV Blau-Weiß 1921 Farnstädt e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.06.2018	31.05.2019	6.115
VfB Zahna 1921 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.11.2021	31.10.2022	12.005
VSG Oppin (e.V.)	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2021	30.06.2022	5.740

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.